

JUNGER GALOPP E. V.

- Beitragsordnung -

vom 7. März 2015

mit den Änderungen vom 11. Juni 2022

INHALT

§ 1	Beitragshöhe	2
§ 2	Beitragserhebung	2
§ 3	Zahlungsverzug, -versäumnis oder -unfähigkeit	2

§ 1 Beitragshöhe

- (1) Der Beitrag für ordentliche Mitglieder beträgt 30,00 € pro Jahr.
- (2) Der Beitrag für Fördermitglieder beträgt mindestens 30,00 € pro Jahr.
- (3) Der Beitrag für Ehrenmitglieder beträgt 0,00 € pro Jahr.
- (4) Der Beitrag für Mitglieder des Projekts just4turf beträgt 50,00 € pro Jahr; dieser Beitrag ist zusätzlich zu den oben genannten Beiträgen zu entrichten.

§ 2 Beitragserhebung

- (1) Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils zu Beginn des Geschäftsjahres bzw. im Falle des unterjährigen Beitritts unmittelbar nach Beitritt fällig.
- (2) Eine anteilige Reduzierung der Beiträge für das erste Jahr der Mitgliedschaft im Falle eines unterjährigen Beitritts ist nicht vorgesehen.
- (3) Ebenso ist eine anteilige Reduzierung der Beiträge für das letzte Jahr der Mitgliedschaft nicht vorgesehen, da ein Austritt aus dem Verein nur mit einer Frist von vier Wochen zum Jahresende möglich ist.
- (4) Die Mitglieder erhalten für jeden fälligen Mitgliedsbeitrag eine Rechnung via E-Mail.
- (5) Die Beiträge sind fristgerecht entweder durch die Mitglieder auf das Konto des Vereins zu überwiesen oder durch den Vorstand via Lastschriftverfahren einzuziehen.

§ 3 Zahlungsverzug, -versäumnis oder -unfähigkeit

- (1) Bei Zahlungsverzug bzw. -versäumnis erfolgt eine erste Mahnung 14 Tage nach Beitragsfälligkeit, eine weitere 30 Tage nach Beitragsfälligkeit und eine letzte 60 Tage nach Beitragsfälligkeit. Für die zweite und dritte Mahnung wird durch den Vorstand jeweils eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3,00 € erhoben.
- (2) Bei Zahlungsunfähigkeit eines Mitglieds ist der Vorstand umgehend schriftlich bzw. via E-Mail zu informieren. Der Vorstand hat die Möglichkeit, einem Mitglied in diesem Fall einen Zahlungsaufschub von bis zu 6 Monaten zu gewähren. Die Forderung selbst bleibt dabei in voller Höhe bestehen. Hierzu ist ein Vorstandsbeschluss mit einfacher Mehrheit erforderlich. Ein solcher Beschluss und dessen Begründung sind umgehend durch den Vorstand zu dokumentieren und vereinsintern abzulegen.

BEITRAGSORDNUNG JUNGER GALOPP E. V.

- (3) Bankbearbeitungs- und Transaktionsgebühren aufgrund von Rückbuchungen, die entweder durch mangelnde Kontodeckung oder durch unberechtigt vorgenommene Rückforderung bei Einzug eines Mitgliedsbeitrags via Lastschriftverfahren entstehen, werden dem betroffenen Mitglied vollumfänglich durch den Vorstand in Rechnung gestellt. Außerdem wird in diesem Fall durch den Vorstand eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3,00 € erhoben.

Köln, den 11. Juni 2022

gez. Mareike Werning-Hagemann, Sprecherin des Vorstands

gez. Andreas Grau, Sprecher des Vorstands

gez. Marie Sophie Lafrentz, Schatzmeisterin

gez. Ann-Kathrin Schweres, Vorstand

gez. Nora Blasczyk, Vorstand